

Merkblatt für Speicher

Hinweise zur Vergütung bei Speichern in Kombination mit einer EEA

Wir haben das Anschlussgesuch für Ihren elektrischen Energiespeicher erhalten und bearbeitet. Folgende Punkte bitten wir Sie zu beachten:

Vergütung	Bei einem Speicher in Kombination mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) sowie Endverbrauch mit nur einem Zähler (klassischer Eigenbedarf) wird grundsätzlich auf eine Vergütung für die in das Verteilnetz der EBM eingespeiste Energie sowie auf die Ausstellung von Herkunftsnachweisen (HKN) verzichtet. Denn bei der Rückspeisung kann nicht eruiert werden, welcher Anteil der Energie aus der EEA und welcher Anteil aus dem Speicher kommt.
Konformitätsnachweis	Wünschen Sie eine Vergütung für die in das Verteilnetz der EBM eingespeiste Energie und die Erstellung von HKN ohne zusätzlichen Zähler, muss der Installationsanzeige (IA) zwingend ein Konformitätsnachweis des Speicherherstellers beigelegt sein. Aus diesem Nachweis muss hervorgehen, dass der Speicher die in der Batterie gespeicherte Energie nicht ins öffentliche Netz einspeisen resp. der Speicher nicht aus dem Netz laden kann.
Produktionszähler	Kann kein Konformitätsnachweis beigebracht werden, besteht die Möglichkeit, mittels eines zusätzlichen Zählers die in das Verteilnetz der EBM eingespeiste Energie zu vergüten sowie Herkunftsnachweise zu generieren. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Installateur.

Weitere Informationen zum Thema Speicher finden Sie auf unserer Homepage unter www.ebm.ch/speicher